

Bergungs...

kung gesellschaftlicher Kräfte im Strafverfahren.

Bergungs- und Identifizierungsgruppe: nichtstrukturmäßige Arbeitsgruppe der Kriminalpolizei, die bei -> *folgeschweren Unfällen* mit einer größeren Anzahl tödlich verunglückter Personen zur Bergung und Identifizierung gebildet und eingesetzt wird. Sie setzt sich u. a. aus Spezialisten der Kriminalpolizei, kriminalistischen Sachverständigen und Fachärzten der Institute für gerichtliche Medizin zusammen. Ihre Tätigkeit vollzieht sich in zwei Phasen: 1. Bergung und Voridentifizierung der Toten am Unfallort und 2. Identifizierung der Toten. Sämtliche im Verlauf von Bergung und Identifizierung gefertigten Dokumentationen sind Bestandteil der Identifizierungsakte.

Bergungsverletzung: meist uncharakteristische Verletzung (Schürfwunden, Wunden, Knochenbrüche), die postmortal bei der Bergung von Leichen, Leichenteilen oder Skeletten entstehen. Die Kenntnis ihres Zustandekommens ist wichtig, um falsche Rückschlüsse auf vitale Gewaltwirkung zu vermeiden. Häufig bei Wasserleichen (—► *Ertrinken*) vorkommend.

Berstung: spezifische Form einer -> *Havarie*. Zerstörung von Gefäßen bzw. Rohrleitungen, die durch einen physikalischen Vorgang hervorgerufen werden (auch als Zerknall bezeichnet). Die Ursache der B. liegt im Überschreiten der mechanischen Festigkeit von Gefäß- und Rohrwandungen durch : 1. kontinuierliche Druckerhöhung bzw. -erniedrigung (Über- bzw. Unterdruck) bei Heiz- und Abkühlungsprozessen; 2. spontane Druckerhöhung z. B. bei Wassereintritt in überhitzte Dampfkessel oder bei Zer-

setzung von Stoffen unter Bildung gasförmiger Produkte; 3. physikalische Vorgänge mit Volumenänderung (sogenannte „Wasserschläge“ im Übergangsbereich Dampf-Kondenswasser).

Die B. kann alle Schadensbereiche vom Aufreißen der Gefäß- und Rohrwandungen bis zur Zersplitterung des Wandmaterials umfassen und ist in vielen Fällen mit einem Freisetzen erheblicher Energiemengen verbunden. Infolge unkontrollierten Austritts gefährlicher Stoffe bei einer B. können Unfälle oder Katastrophen eintreten. -+ *Havarieursachen*

Beschlagnahme: im Ermittlungsverfahren vom Staatsanwalt bzw. bei -> *Gefahr im Verzuge* auch vom Untersuchungsorgan angeordnete und der richterlichen Bestätigung unterliegende (im gerichtlichen Verfahren vom Gericht ausgesprochene) vorübergehende Sicherstellung von Gegenständen, -* *Aufzeichnungen* oder Vermögen für Verfahrenszwecke, so daß darüber hinaus weder vom Eigentümer oder bisherigen Gewahrsamsinhaber noch von anderen Personen rechtswirksam verfügt werden kann. Sie ist vor allem eine wichtige Maßnahme der Sicherung von -> *Beweismitteln* oder der -> *Einziehung* unterliegenden Gegenstände, darüber hinaus aber auch ein wichtiges Mittel zum Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

Beschlagnahmeprotokoll: über den Vollzug der Beschlagnahme anzufertigendes Schriftstück, das vom Betroffenen oder seinem Vertreter, unbeteiligten Personen (bzw. dem Staatsanwalt) sowie Angehörigen des Untersuchungsorgans zu unterschreiben ist und dessen Bestandteil u. a. ein Verzeichnis der beschlagnahmten Gegenstände bildet, von dem eine Ausfertigung dem Betroffenen zu